

Schlußabschnitt über „Das Verhältnis zwischen Klerus und städtischer Bevölkerung“ (S. 196—205), in dem wesentliche Aspekte wie die rechtliche Sonderstellung und wirtschaftliche Bedeutung der Immunitäten oder auch die Haltung des Klerus in den politischen Auseinandersetzungen von Stadt und Erzbischof nur skizzenhaft angedeutet werden. R.S.

1000 Jahre Stift Vilich 978—1978. Beiträge zu Geschichte und Gegenwart von Stift und Ort Vilich, hg. im Auftrag der Stadt Bonn von Dietrich H ö r o l d t, Bonn 1978, Ludwig Röhrscheid Verlag, 208 S. — Die großzügig ausgestattete Festschrift zum Millennium des rechtsrheinisch vor Bonn gelegenen Damenstifts enthält u. a. folgende Beiträge: Heinrich N e u, Überblick über die Geschichte und Denkmäler von Stift und Ort Vilich (S. 9—22); Erich W i s p l i n g h o f f, Gründung und Frühgeschichte des Stiftes Vilich (S. 23—40, mit einem guten Faksimile des heute in Düsseldorf aufbewahrten Originals von DO.III 32), der dafür eintritt, Papst Gregors V. Privileg JL 3863 vom 24. 5. 996 (vgl. Böhmer-Zimmermann, Reg.Imp. 2/5 Nr. 754) für zumindest verurteilt, Konrads III. D.105 vom Mai 1144 dagegen als eine einwandfrei originale Überlieferung einzuschätzen; Dietrich H ö r o l d t — Johannes B ü c h e r, Stift und Ort Vilich vom 13. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert (S. 41—60); Jakob S c h l a f k e, Leben und Verehrung der hl. Adelheid von Vilich (S. 77—97), u. a. zur Vita dieser ersten Äbtissin (MGH SS 15/2, 754—763). R.S.

Hans-Walter H e r m a n n, Besitz der Emichonen zwischen Mosel, Saar und Soon, Geschichtliche Landeskunde 14 (1976) S. 61—83, 1 Karte. — Bei der Aufsplitterung der Dynastie der Grafen im Nahegau in drei emichonische Linien während der ersten Hälfte des 12. Jh. wurden die Grafen von Veldenz vorrangig mit Verduner Lehen, die Raugrafen mit Trierer und die Wildgrafen mit Luxemburger Lehen bedacht. Insbesondere am Beispiel des von Trier abhängigen Lehensgutes zeigt der Vf., daß die Erstbelehnung der Emichonen auf jeden Fall vor die Familienteilung datiert werden muß. Die kartographische Erfassung der emichonischen Besitzkomplexe weist für alle Familienzweige eine auffällige Ost-West-Orientierung auf; dadurch wird der Trierer Raum mit dem Mittelrheingebiet verbunden und somit die häufig postulierte Barrierefunktion des Hunsrück durchbrochen. Dennoch dokumentiert sich in der Tatsache, daß alle drei Linien die Trierer Lehen schon um die Wende vom 12. zum 13. Jh. an Aftervasallen weiterverlehnt haben, ein merkliches Desinteresse an diesen Besitzungen. Die Bildung geschlossener Territorien gelang den Emichonen um so weniger, als das Erzstift Trier seit dem 13. Jh. spürbare Anstrengungen zur Rückgewinnung direkten Einflusses auf seine Lehensgüter unternahm und dazu auch unter Umgehung der Emichonen in unmittelbare Lehensverhältnisse mit den Untervasallen eintrat. Ebenso wie Verdun hatte das Erzbistum Trier von vornherein eine Vielzahl von Dynasten belehnt und dadurch eine Besitzmassierung in den Händen weniger hochadeliger Geschlechter vermieden; der stets drohenden Entfremdung kirchlichen Lehensgutes war damit wirksam Vorschub geleistet. Emichonische Besitzgeschichte ist somit ein Teil Trierer Territorialgeschichte. C.S.

Willi W a g n e r, Das Augustiner-Chorherrenstift Ravengiersburg. Geschichte des Stifts, der Grundherrschaft und des Besitzes von den Anfängen bis zur Aufhebung 1803 (Schriftenreihe des Hunsrücker Geschichtsvereins 12) Simmern 1977, Selbstverlag, 298 S., 79 Abb. u. Karten, DM 23. — Ravengiersburg wurde 1072/74 von den Emichonen, der Grafenfamilie des Nahegaus, im Verein mit Erzbischof Siegfried I. von Mainz als Kanonikerstift begründet (vom Vf. gleichwohl ständig als „Kloster“ bezeichnet) und hatte bis